



## **Ausschuss für Schule und Bildung**

### **5. Sitzung (öffentlich)**

16. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 11:38 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) 3**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/1200  
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Vorlage 18/343 (Erläuterungsband)  
Vorlage 18/405 (Einführung)

Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 05  
Vorlage 18/442

abschließende Beratung und Abstimmung

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD, Einzelplan 05 anzunehmen.

- 2 Aktueller Sachstand Web-Individualschule Bochum und HEBO Schule Mönchengladbach** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])* **8**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/382
- Wortbeiträge
- 3 Ergebnisse des IQB-Bildungstrend 2021 – Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])* **15**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/381
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 4 Sicht der Landesregierung zum Bedarf an Gesamtschulplätzen und Ausbau des Gesamtschulsystems** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **16**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/383
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 5 Laufbahnwechsel und Eingruppierung von Lehrkräften** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **18**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/427
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 6 Verschiedenes** **20**

## 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/1200  
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Vorlage 18/343 (Erläuterungsband)  
Vorlage 18/405 (Einführung)

Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 05  
Vorlage 18/442

abschließende Beratung und Abstimmung

*(Der Gesetzentwurf wurde nach Beratung am 02.11.2022 mit den Stimmen aller Fraktionen an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushaltes einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.)*

### **Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:**

Bevor wir in die Fragen zum Haushaltsplan 2023 für den Einzelplan 05 einsteigen, gebe ich Ihnen noch einige Informationen über die aktuelle Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2023; diese war noch nicht Gegenstand meiner Einbringungsrede. Mit der Ergänzungsvorlage 2023 werden die notwendigen Veränderungen aufgrund des Ergebnisses des Arbeitskreises Steuerschätzungen sowie die Beschlüsse der Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler vom 2. November 2022 zum Entlastungspaket III des Bundes in den Entwurf des Haushalts 2023 eingearbeitet.

Die Landesregierung schafft die Grundlagen zur Umsetzung des Drei-Säulen-Plans. Im Einzelplan 20 werden für die drei Säulen Krisenhilfen, Krisenresilienz und Krisenvorsorge globale Mehrausgaben in Höhe von 3,5 Milliarden Euro veranschlagt. In allen Einzelplänen wird jeweils ein Kapitel 022 „Krisenbewältigungsmaßnahmen“ eingerichtet. Das Haushaltsgesetz enthält eine Ermächtigung für das Ministerium der Finanzen, Ausgaben nach Entscheidung der Landesregierung und Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags in die Kapitel 022 der Einzelpläne umzusetzen. Die Ressorts können damit im Jahr 2023 für einzelne Sachverhalte, die im Rahmen der Krisenhilfe, Krisenvorsorge oder Krisenresilienz finanzielle Mehrbedarfe verursachen, Anträge auf die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel stellen.

Der NRW-Rettungsschirm wird zum 31. Dezember 2022 beendet und aufgelöst. Ungeachtet der bestehenden Prognoserisiken zur Entwicklung der Pandemie muss jetzt Vorsorge getroffen werden, um im Jahr 2023 ein Wiederaufflackern der Pandemieauswirkungen verhindern zu können. Es muss insbesondere Vorsorge getroffen werden, um Schulen offenhalten zu können. So muss zum Beispiel frühzeitig sichergestellt sein, dass gegebenenfalls Testungen durchgeführt und Schutzausrüstungen beschafft werden können. Für den Einzelplan 05 werden zusätzliche Mittel in Höhe von 546,6 Millionen Euro für Ausgaben im Zusammenhang mit Testungen und der Beschaffung von Schutzausrüstung vorgesehen. Dies entspricht der Verpflichtungsermächtigung des Nachtragshaushalts 2022.

Es wird ein neues Kapitel 023 für coronabedingte Krisenbewältigungsmaßnahmen eingerichtet. Die Ausgaben sind gesperrt, das heißt, für die Verausgabung ist die Zustimmung des Ministeriums der Finanzen erforderlich. Unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage steigt damit das Gesamtvolumen des Einzelplans 05 auf rund 22,225 Milliarden Euro an.

Noch eine Ergänzung zu den Testungen: Der aktuelle Vertrag läuft am 22. Dezember zu Beginn der Weihnachtsferien aus. Gerade läuft eine Ausschreibung, die vorsieht, dass wir zum 1. Januar 2023 einen neuen Vertrag schließen werden, wenn alles vergaberechtlich sauber klappt, nach dem aber nur Geld fällig wird, wenn wir tatsächlich Bestellungen aufgeben und Testungen in Anspruch nehmen. Damit wollen wir genau beobachten, wie sich die Pandemie entwickelt. Wenn es nicht erforderlich ist, haben wir die Möglichkeit, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen zu kündigen und sehr zügig aus diesem Vertrag auszusteigen.

**Dilek Engin (SPD)** kritisiert die kurze Beratungszeit und den Haushalt selbst als ambitionlos, der den Herausforderungen der Zeit nicht gerecht werde und die tatsächlichen Bedarfe im Schulbereich nicht abdecke. Während der gesamte Haushalt um 5,6 % anwachsen, steige der Einzelplan 05 lediglich um 3,5 %, was in eklatanter Weise dem im Koalitionsvertrag postulierten Grundsatz widerspreche, der Bildung der Kinder absoluten Vorrang einzuräumen, was sie nicht für einen guten Start der Schulen unter der neuen Landesregierung halte.

Der Lehrkräftemangel trage wesentlich zur Bildungskatastrophe im Schulsystem bei. Von den von Schwarz-Gelb zusätzlich geschaffenen 10.000 Lehrkräftestellen sei nur ein Bruchteil besetzt worden. Auch Schwarz-Grün verspreche nun vollmundig 10.000 neue Lehrkräftestellen, was den Schulen allein aber nicht helfe, denn Planstellen müssten auch besetzt werden. Der nach wie vor bestehende akute Lehrkräftemangel gehe zulasten der Bildungschancen der Kinder als Leidtragenden der verfehlten Politik zur Lehrkräftegewinnung. Auch für die von Schwarz-Grün versprochenen zusätzlichen Stellen gebe es zu wenige ausgebildete Lehrkräfte, denn seit Langem wisse man um das zu geringe Studienplatzangebot an den Hochschulen insbesondere für die Primarstufe und die Sonderpädagogik. Hinzu kämen hohe Abbruchquoten und die fehlende Anreizstrategie für den Seiteneinstieg.

Sie kündigt an, die SPD werde die praktische Umsetzung der Besoldungsanpassung kritisch begleiten. Darüber hinaus müsse der Lehrberuf aber insgesamt deutlich

attraktiver werden wie etwa durch zeitgemäße Fortbildung, schnellere Beförderungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen. Gehe man die Probleme nicht zügig entschieden an, werde der Lehrkräftemangel auch in Zukunft die Achillesferse des Bildungssystems bleiben. Sie appelliert an die Landesregierung, dringend ein tragfähiges zukunftsfähiges Konzept zu präsentieren.

Die Lehrkräfte müssten von der Bürokratie im Schulalltag entlastet werden, um sich auf ihre eigentliche Aufgabe zu konzentrieren, ihre Schülerinnen und Schüler zu unterrichten und zu fördern. Im Haushalt gebe es aber keinen Zuwachs bei der Schulpsychologie und der Schulverwaltungsassistenz. Auch fehlten Supportstellen für die Einrichtung und den Betrieb einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur an den Schulen.

Gerade in einer Zeit multipler Krisen müssten die Menschen von der Politik ganz konkret unterstützt werden, wozu die Bundesregierung mit diversen Hilfsprogrammen bereits einen großen Beitrag leiste. Die Landesregierung hingegen zeige sich in ihrem Bemühen bislang mehr als zurückhaltend; handele sie doch trotz enormer Steuerzuwächse nicht im erforderlichen Maß. Insofern stelle der Haushalt eine große Enttäuschung dar.

Unter der enormen finanziellen Unsicherheit vieler Familien litten nicht zuletzt die Kinder. Die Landesregierung lasse die Familien aber mit der galoppierenden Inflation und den drastisch gestiegenen Energiepreisen alleine. Zwar fänden sich in der Ergänzungsvorlage zusätzliche Mittel zur Bewältigung der Coronapandemie etwa für Masken und Tests für die Schulen, aber keine direkten Hilfen für die Familien. Die Landesregierung hätte aber eine echte Lernmittelfreiheit, die Entlastung von den Ganztagsgebühren oder ein kostenfreies Mittagessen an den Schulen einrichten können, auch um ein echtes Zeichen an die Familien zu senden, in dieser harten Zeit an ihrer Seite zu stehen und zu helfen. Sie kündigt entsprechende Änderungsanträge ihrer Fraktion zum Wohle der Kinder und der Schulen an.

**Claudia Schlottmann (CDU)** bezeichnet den Haushalt als Schritt in die richtige Richtung und extreme Kraftanstrengung. Angesichts der Krisen stelle die Landesregierung 14,4 Milliarden Euro sowie für den Einzelplan 05 21 Milliarden Euro zur Verfügung. Das größte Kapitel machten die zusätzlichen 3.314 Stellen für die geflüchteten ukrainischen Kinder aus. Schwarz-Grün beginne mit der ersten Zahlung im November damit, das Wahlkampfversprechen einzulösen, bis 2026 auf A 13 anzuheben. Selbstverständlich fordere die Opposition immer mehr, möge aber trotzdem die aktuellen Krisen berücksichtigen; dies bleibe die SPD aber schuldig. Schwarz-Grün wolle den Koalitionsvertrag erfüllen.

**Carlo Clemens (AfD)** kündigt für den Haushalts- und Finanzausschuss Änderungsanträge seiner Fraktion nach ihrer Haushaltsklausurtagung an. Die AfD begrüße den Aufwuchs der Schul- und Bildungspauschale; gebe es doch nach der KfW einen Investitionsbedarf in zweistelliger Milliardenhöhe. Immer neue Aufgaben für die kommunalen Schulträger kämen hinzu, die unter den Lasten der schulpolitischen Entscheidungen ächzten. Insofern müssten sie im Rahmen einer Strukturdebatte zwischen Bund, Land und Kommunen deutlich verringert und zeitgemäß neu verteilt werden.

Seine Fraktion begrüße ebenfalls die finanzielle Unterstützung der OGS und des FerienIntensivTrainings. Für notwendig halte sie ebenso 100 Millionen Euro, um die teilweise eklatanten durch die Schulschließungen und Maßnahmen der Coronapolitik entstandenen Lernrückstände hoffentlich aufzuholen. Schulschließungen dürften sich auch durch die Hintertür keinesfalls wiederholen, weil die eingesetzten Mittel andernfalls ihren Zweck verfehlten.

Er begrüße auch die finanziellen Sachleistungen, wobei die Landesregierung die Belastung der Kommunen durch den rasanten Anstieg der Schülerzahlen aufgrund der Migration kontrollieren müsse. Schon in der Plenarsitzung habe er auf die Grenzen des Leistbaren und der Aufnahmefähigkeit des Schulsystems hingewiesen, zumal die Last nicht gleichmäßig verteilt werde. Viele Schulen würden mit der Beschulung von Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse überfordert. Ukrainische Lehrkräfte in NRW müssten für ihren Unterricht eingesetzt werden; die gut 3.300 Stellen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung geflüchteter Schüler könnten zumindest zum Teil von ihnen besetzt werden.

Die Besoldungserhöhung für das Eingangsamts des gehobenen Schuldienstes gönne er den Lehrkräften sehr, die sich aber nicht allein um ihre Bezahlung sorgten; insofern dürfe die Besoldungserhöhung nicht von den wirklichen Problemen in den Klassenzimmern ablenken. Das zieldifferente Unterrichten von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf bezeichnet er als gescheitert, für das der Haushalt aber 1,3 Milliarden Euro vorsehe, mit denen man wesentlich besser Förderschulen mit einem optimalen und individuellen Angebot finanzieren könnte, denn die Grundschullehrer könnten den Kindern mit besonderem Förderbedarf nicht gerecht werden.

Die Schülerzahlen an den Haupt- und Realschulen gingen zurück, obwohl Handwerk und Gewerbe gerade dort ihre Auszubildenden rekrutierten. Das Land müsse diese Schulformen deshalb deutlich attraktivieren: Aus der Hauptschule müsse eine Mittelschule für Handwerk und Gewerbe werden, damit junge Menschen mit ihren praktischen und theoretischen Begabungen erfolgreich ihren Platz in der Schullandschaft einnehmen könnten. Auch brauche es mehr Schulverwaltungsassistentenstellen, weil damit Lehrkräfte und Schulleitungen von zahlreichen Routineaufgaben entlastet würden.

Er kündigt an, die AfD werde die Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung konstruktiv begleiten und dazu voraussichtlich im Dezember einen eigenen Antrag stellen. Die Bevorzugung der PRIMUS-Schulen gegenüber den Grundschulen halte er für nicht nachvollziehbar. Auch die sogenannte Qualitätsanalyse binde wertvolle Stellen gerade für Leitungsfunktionen, obwohl die Geeignetheit des kybernetischen Messverfahrens fraglich sei, um damit die Qualität des Unterrichts und den Erfolg der Bildungsprozesse gerade mit Blick auf die Sinnerfassung der Schüler, den Verstehensprozess und den Bildungsfortschritt zu messen. Auch die Talentschulen gehörten auf den Prüfstand; einzelne Schulen dürften nicht finanziell bevorzugt werden.

Sodann resümiert er, die AfD erkenne gute Ansätze und zeige ausdrücklich konstruktives Verständnis für Herausforderungen des Schul- und Bildungssystems aufgrund nicht planbarer externer Ereignisse. Gleichwohl werde sie aufgrund der zahlreichen strukturellen und grundsätzlichen Weichenstellungen in die falsche Richtung den Haushaltsentwurf ablehnen.

**Dirk Wedel (FDP)** schließt sich der Kritik am historisch kurzen Beratungsverfahren an, was er für völlig überflüssig halte, weil die Ergänzungsvorlage den Haushalt sowieso völlig auf den Kopf stelle, sodass die Koalition den von ihr sogenannten Basishaushalt auch deutlich früher hätte vorlegen und damit ein vernünftiges Beratungsverfahren ermöglichen können. Seine Fraktion werde ihre Änderungsanträge im Haushalts- und Finanzausschuss einbringen.

Zwar begrüße er 5.000 neue Lehrerstellen grundsätzlich, könne aber nicht erkennen, wie sie besetzt werden sollten. Der Einzelplan 06 enthalte für den Ausbau von Studienplätzen 20 Millionen Euro; es fehle jedoch ein konkretes Konzept, und der Betrag reiche bei Weitem nicht aus. Auch würden die Talentschulen nicht weiter ausgebaut, die Lehrkräfte nicht weiter von nicht pädagogischen Tätigkeiten entlastet und die Schulverwaltungsassistentenstellen nicht ausgebaut.

**Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE)** hebt die Wertschätzung und die längst überfällige Gleichstellung von Lehrkräften für die Primarstufe und die Sekundarstufe I mit der Anpassung auf A 13 trotz der gegenwärtig sehr angespannten Lage hervor. Die Defizite unterstrichen die Bedeutung des Aufholprogramms nach Corona, um die Schülerinnen und Schüler in der Schule zu unterstützen. Auch berücksichtige der Haushalt Testungen und Schutzausrüstung. Beim Nachtragshaushalt habe die Opposition noch 1.000 zusätzliche Stellen für die Beschulung geflüchteter ukrainischer Kinder kritisiert, weil es dafür gar nicht genug qualifizierte Menschen gebe. Bei den Schulassistentenstellen wolle die Koalition nun gerade mit Blick auf die angespannte Arbeitsmarktsituation zunächst Konzepte abwarten, bevor sie weitere Stellen schaffe. Es gelte aber, den Schulen Verlässlichkeit zu bieten. Selbstverständlich setze Schwarz-Grün mit dem ersten Haushalt nicht alle Vorhaben des Koalitionsvertrages auf einmal um.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD, Einzelplan 05 anzunehmen.

## 2 **Aktueller Sachstand Web-Individualschule Bochum und HEBO Schule Mönchengladbach** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/382

**Vorsitzender Florian Braun** weist zunächst darauf hin, es handele sich um die Fortsetzung der Debatte der 3. Ausschusssitzung<sup>1</sup> mit den Wortbeiträgen der Ministerin und von Jochen Ott.

**Dr. Jan Heinisch (CDU)** spricht von einem wertvollen Angebot für nordrhein-westfälische Schülerinnen und Schüler. Formal handele es sich nicht um eine Schule, sondern um eine Jugendhilfeeinrichtung, an der auch junge Menschen aus anderen Bundesländern aufgenommen werden könnten. Im Mittelpunkt stehe das bestmögliche Angebot für die Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend nicht der Schulpflicht unterlägen. Wie bei jeder Jugendhilfemaßnahme sollten sie in die Lage versetzt werden, in diesem Fall wieder in die Schule gehen zu können, wofür es einen permanenten Dialog mit der Schulaufsicht am Wohnort brauche; zudem gebe es diesbezüglich eine klare Rechtslage.

Wer sein Kind in einer nordrhein-westfälischen Einrichtung anmelde, müsse also über die Konsequenzen im späteren Prüfungsbetrieb am Wohnort der Kinder aufgeklärt werden, wo schließlich auch die weitere Beschulung erfolgen solle. Auch entspreche es dem Kindeswohl, für eine Prüfung weite Reisen zu vermeiden, und sie am Wohnort abzulegen. Bei den Sonderregeln der Vergangenheit könne es sich schon qua Definition nicht um dauerhafte Regelungen handeln. Das Verfahren müsse also sukzessive auf die geltende Rechtslage umgestellt und dieses Problem durch das konstruktive Zusammenwirken aller Beteiligten aus der Welt geschafft werden.

**Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE)** hebt hervor, dass es nun eine Lösung für die nordrhein-westfälischen Schülerinnen und Schüler gebe, die die Prüfungen hier in Nordrhein-Westfalen absolvieren dürften. Ihre Fraktion hoffe auf Gespräche mit den anderen Bundesländern, um auf Grundlage der verschiedenen Lehrpläne zu kooperieren und auf gemeinsame Standards der KMK hinzuwirken. Aus ihrer eigenen sonderpädagogischen Perspektive betone sie, man spreche über die Schwächsten des Systems, die vorübergehend nicht beschult werden und im regulären Schulsystem bestehen könnten, sondern zum Beispiel eine sehr enge Bindung zu den Lehrkräften brauchten. Deshalb sehe der Koalitionsvertrag bereits die Errichtung einer staatlichen Onlineschule vor, weil niemand durch das staatliche Schulsystem rutschen dürfe.

Bei Externenprüfungen stellten sich nicht nur bei Schulabschlüssen, sondern auch bei der Aus- und Weiterbildung große Herausforderungen, denen man begegnen müsse. Auch betone der Koalitionsvertrag die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe,

---

<sup>1</sup> siehe APr 18/54

die Schwarz-Grün über Projekte intensivieren wolle, um das nordrhein-westfälische Bildungssystem auf gute Beine zu stellen.

**Jochen Ott (SPD)** begrüßt, dass man inzwischen wenigstens nicht mehr über ein Institut, sondern über eine Jugendhilfeeinrichtung spreche. 80 % der Kinder und Jugendlichen seien älter als 15 Jahre und unterlägen nicht der Schulpflicht, was nach ganz klaren Regeln festgestellt werden müsse. Er regt an, die KMK möge ermitteln, über wie viele Kinder man deutschlandweit tatsächlich spreche und wie viele davon momentan keinen Schulabschluss machten, was in Deutschland insgesamt für 6 bis 8 % aller Schülerinnen und Schüler gelte. Wer aber über keinen Schulabschluss verfüge, begegne in seinem Leben großen Problemen, sich weiterzuentwickeln. Auch bedeuteten nachgeholt Schulabschlüsse wesentlich höhere Kosten für die Allgemeinheit.

Er möchte wissen, ob die Schulämter tatsächlich nichts gewusst haben können, weil die Eingliederungshilfe vom Jugendamt nur finanziert werde, wenn vorab mit dem Schulamt geklärt worden sei, ob die Schulpflicht aufrechterhalten werden müsse. Insofern wolle er also wissen, wie ein Kind in Nordrhein-Westfalen aus der Schule genommen werden könne und wie lange dies gelte, weil die Entscheidung nach seiner Kenntnis durch mehrere Ämter und Gutachter jährlich überprüft werde. Er fragt, ob es sich dabei um das nordrhein-westfälische oder das bundesweite Vorgehen handele.

Sodann stimmt er Dr. Jan Heinisch zu, das oberste Ziel liege darin, die Kinder zurück in die Regelschulen zu führen. Schüler über 15 Jahren, die schon seit Längerem keine Schule mehr besucht hätten, könnten an keine Stammschule zurückkehren, müssten für ihren Schulabschluss aber irgendwo ihre Prüfung ablegen. In der Tat dürfe Nordrhein-Westfalen nicht die Arbeit für die anderen Bundesländer alleine machen. Allerdings sähen Prüfungsordnungen vieler anderer Bundesländer vor, dass Kinder vor Ort geprüft werden könnten, wenn sie einer Bildungseinrichtung im jeweiligen Bundesland angehörten oder dort wohnten. So werde auch ein bayerischer Schüler an einem niedersächsischen Internat selbstverständlich dort und nicht in Bayern geprüft. Eine mögliche Regelungslücke müsste die KMK nun schließen.

Nach dem 30 Jahre alten Schulgesetz dürften Schüler, die nicht beschult werden könnten, ihren Schulabschluss an einer Jugendhilfeeinrichtung absolvieren. Seinerzeit habe es allerdings nur analoge Bildungseinrichtungen gegeben; sei digitale Bildung doch noch völlig unbekannt gewesen. In vielen Fällen zu Erziehungsfragen suchten Jugendämter verzweifelt Schulplätze auch an Privatschulen, um Kinder etwa in kleineren Lerngruppen zu beschulen. Der Staat finanziere also auch die Privatschulen, um eine andere Lernumgebung zu ermöglichen, mithin der Jugendbereich Schule also schon längst, um Kinder zum Abschluss zu bringen. Insofern stelle sich ihm die Frage, worin der Unterschied zum vorliegenden Fall liege. Die Ursache dafür vermute er im überkommenen Ressortdenken, sodass er an die Ministerin appelliert, mit dem Jugendressort zu sprechen.

Der im Koalitionsvertrag vereinbarte Aufbau einer staatlichen Onlineschule werfe zudem die Frage auf, wie schnell dies in staatlicher Trägerschaft gelingen könne, weshalb er es für sinnvoll halte, wie beim offenen Ganztags mit Trägern zu arbeiten, die er zur Kooperation mit regulären Schulen zwingen würde.

Er stimmt Dr. Jan Heinisch abermals zu, selbstverständlich müsse man rechtskonform handeln. Gegenwärtig hätten die betroffenen Kinder aber nur die Möglichkeit, über diesen Weg an ihren Schulabschluss zu kommen, für die man nun eine Lösung finden müsse, und zwar nicht nur für die nordrhein-westfälischen; gegebenenfalls müsse man die KMK wachrütteln. Bei 12-Jährigen oder 13-Jährigen stellte sich sofort die Frage, was man tun könne, um sie wieder in die Schule zu bringen. Bei Jugendlichen über 15 Jahren, die nicht mehr in eine Regelschule zurückkönnten, müsse man vor allem zusehen, sie zu einem Schulabschluss zu bringen. Wegen der Folgen der Pandemie würden es zudem vermutlich mehr Kinder werden, sodass man umso dringender eine vernünftige Lösung finden müsse. Abschließend betont er, die Web-Individualschule schule die Kinder nicht aus, sondern nehme diejenigen auf, die das staatliche System nicht mehr beschulen könne und bei denen die Jugendämter verzweifelt jemanden suchten, der ihnen helfe. Nun gelte es, zum Wohle der Kinder eine Lösung zu finden.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** betont eingangs, die Kinder stünden im Mittelpunkt. Ein besonderes Augenmerk müsse denjenigen gelten, die gemeinhin als sozial benachteiligt definiert würden. Als Regierungspräsidentin von Münster habe sie noch kurz vor ihrem Wechsel nach Düsseldorf einen Bildungsgipfel zu sozial benachteiligten Jugendlichen veranstaltet. Daher wisse sie, dass beispielsweise der Förderkorb in Gelsenkirchen Jugendlichen die Möglichkeit biete, einen Schulabschluss zu machen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr den Weg zur Schule fänden, etwa weil sie zum Teil auf falsche Mitschüler getroffen seien, nicht vom Elternhaus unterstützt würden oder nicht mit dem Lehrpersonal zurechtkämen. In der Gemeinschaft mit einem morgendlichen gemeinsamen Frühstück verbrachten sie dort den Tag zusammen und schafften den Hauptschulabschluss und einige sogar die Mittlere Reife.

Für sie persönlich handele es sich um ein wichtiges Anliegen, denn eine Gesellschaft dürfe es sich nicht erlauben, diese Kinder aus dem Blick zu verlieren, was darüber hinaus auch mit Blick auf den Fachkräftemangel nicht sinnvoll sei. Sie spricht sich dafür aus, Schulaufsicht und Jugendhilfe dauerhaft enger miteinander zu verzahnen, was nicht einfach werde, weil es sich um einen anderen strukturellen Aufbau handele; sie habe bereits Gespräche mit dem Jugendministerium aufgenommen.

Webschulen mit ihren digitalen Möglichkeiten halte sie grundsätzlich für eine gute Ergänzung für die Jugendhilfe. Im Jahr 2020 habe ihr Haus klar geregelt, dass es sich bei der Web-Individualschule um ein gutes ergänzendes Angebot für nordrhein-westfälische Kinder handele und dafür in Absprache mit der Bezirksregierung Arnsberg die Externenprüfungen geregelt. Die Web-Individualschule könne darüber hinaus Kinder aus anderen Bundesländern aufnehmen und unterrichten, sodass man letztlich nur noch über die Externenprüfungen dieser Kinder streite.

Nach gegenwärtiger Rechtslage müssten sie in den anderen Bundesländern stattfinden, was Gespräche erforderlich mache, die aber bei der Aufnahme sowieso mit der Schulaufsicht, der Jugendhilfe, den Eltern und anderen geführt werden müssten, um einen Lehrplan und damit auch die Inhalte für die spätere Prüfung festzulegen. Es werde sich wohl keine Schulaufsicht verweigern, gute Einzelfalllösungen zu finden. Für

die Prüfungen am Wohnort spreche auch, dass es manchen Kindern schwerfalle, lange Wege zurückzulegen.

Sie fasst zusammen, man spreche also ausschließlich über die Externenprüfungen von nicht aus Nordrhein-Westfalen stammenden Kindern an ihrem Wohnort, was ihr Haus der Web-Individualschule schon 2020 mitgeteilt habe. Seit dieser Zeit müsse sie also die Eltern darüber informieren, was 2021 nicht erfolgt sei, sodass ihr Haus gewissermaßen ausgeholfen, aber zugleich betont habe, es handele sich um das letzte Mal. Insofern gehe es nicht an, dass nun wieder Kinder angeführt würden, bei denen es keine Regelungen zur Externenprüfung im Vorfeld gegeben habe. Ihr Haus werde die Web-Individualschule deshalb nun bitten, über diese Kinder zu berichten, um anschließend eine Lösung für die Kinder zu finden, die selbstverständlich stets im Mittelpunkt stünden. Von einer Jugendhilfeeinrichtung dürfe man wohl aber schon erwarten, dass sie mit Blick auf ihre Verantwortung die Eltern über die derzeitige gesetzliche Grundlage aufkläre.

**LMR Dirk Schnelle (MSB)** setzt fort, Externenprüfungen gebe es in Nordrhein-Westfalen wie in anderen Bundesländern auch für Schülerinnen und Schüler, die keine Schule mehr besuchten, um ihnen die Möglichkeit für einen Schulabschluss zu bieten. Dabei handele es sich um ein sehr aufwendiges Verfahren: Je nach Abschluss gebe es drei bis vier schriftliche Arbeiten und fünf bis sechs mündliche Prüfungen, die die Bezirksregierungen koordinieren und bei denen sie berechnete Lehrkräfte und Prüfungsorte finden, Prüfungsaufgaben stellen und Prüfungskommissionen bilden müssten, um die acht bis zehn Prüfungen je Schülerin und Schüler durchführen zu können. Dieses Vorgehen, das alle mit äußerst viel Engagement betrieben, habe sich sehr bewährt, weil der Abschluss für jedes einzelne Kind zähle, für das man die Verantwortung trage.

Schülerinnen und Schüler von außerhalb Nordrhein-Westfalens seien der Schulaufsicht ihrer Heimatbundesländer in der Regel bekannt, gerade mit Blick auf die Gespräche zur Schulpflicht. Das nordrhein-westfälische Schulministerium kenne die Kinder und Jugendlichen aber nicht, weil sie nicht in seine Zuständigkeit fielen. Zum Wohle der Kinder gehe es darum, entsprechende Lösungen zu finden und angemessene Prüfungen zu erstellen. Dafür gebe es sehr gute Lösungen für nordrhein-westfälische Kinder, aber ein erhebliches Problem mit Schülerinnen und Schülern aus anderen Bundesländern, die ihre Externenprüfungen dort ablegen könnten.

**MDgt Oliver Bals (MSB)** ergänzt zur Schulpflicht, die zum Schutz der Kinder an sehr hohe Hürden gebunden sei und nach dem Schulgesetz bis zum Ende der Schullaufbahn nicht ruhe, sodass sich die Schulaufsicht um die Kinder kümmere, was auch in anderen Bundesländern entsprechend organisiert werden müsse. In Nordrhein-Westfalen werde ein AO-SF-Verfahren vorgelagert und erst anschließend nötigenfalls das Ruhen der Schulpflicht angeordnet, und zwar nur vorübergehend und nicht bis zum Ende der Schulpflicht, die nämlich nicht zur Disposition stehe. Diese Entscheidung werde wieder vorgelegt. Kinder von außerhalb Nordrhein-Westfalens kenne die

Schulaufsicht aber nicht. An sich sollte jedes Bundesland für seine Kinder selbst Externenprüfungen organisieren.

**LMR'in Gabriele Mauermann (MSB)** berichtet, mitunter könne es sehr schwierig sein, das Ruhen der Schulpflicht zu vermeiden, wenn ein Kind aufgrund von Krankheit, Behinderung oder aus sozialen oder psychiatrischen Gründen große Schwierigkeiten habe, eine Schule zu besuchen. Die Externenprüfungen stellten für solche Kinder eine gute Möglichkeit dar, um ihre Motivation aufrechtzuerhalten und die soziale Teilhabe nach der Schulzeit zu gewährleisten. Dabei handele es sich um keinen eigenen Bildungsgang, sondern um eine Prüfungsordnung, die unterschiedliche Bildungsgänge bediene, sodass es jeweils unterschiedliche Anforderungen gebe.

In der Regel spreche man über komplexe Situationen, in denen Eltern Bedarfe anmeldeten, weil die Kinder das reguläre Schulsystem nicht besuchen könnten. Die Schulaufsicht prüfe immer wieder. Über die sonderpädagogische Förderung stehe über die zielgleichen und zieldifferenten Abschlüsse ein sehr differenziertes Vehikel zur Verfügung. Die Förderung könne aber etwa aus medizinischen Gründen sehr komplex werden, weil die Kinder nicht immer die Schule für Kranke besuchten. Einige dieser Fälle hätten auch die Webschule oder andere Organisationsformen im Blick.

Jedes Kind verfüge über eine Stammschule, denn die Schulpflicht ruhe nur vorübergehend. Komme die alte Stammschule nicht mehr infrage, müsse eben eine neue gefunden werden, was sich vor Ort nicht immer einfach gestalte und viele Gespräche erfordere. Mitunter gebe es auch unterschiedliche Interessenlagen, wenn beispielsweise die Eltern eine andere Ausrichtung oder einen anderen Zielort wünschten. Die Schulaufsicht und die engagierten Schulen leisteten eine sehr gute Arbeit. Die Schüler brauchten Sozialkontakte und dürften sich nicht verloren fühlen, was aber drohe, wenn es keine Stammschule mehr gebe.

In den Beispielen würden häufig Schüler mit Autismus angesprochen, wobei es sich um ein sehr komplexes Phänomen handele, bei dem nicht ein Kind dem anderen gleiche; tatsächlich gebe es kaum Individuelleres. Hier müssten sehr unterschiedliche Lösungen gefunden und Schritt für Schritt Entscheidungen getroffen werden, weil die Förderung in solch komplexen Fällen neben Fortschritten manchmal auch Rückschritte mache. Mit den vielfältigen Angeboten sei man gut aufgestellt, wenn dies bei Eltern im Einzelfall mitunter auch Unzufriedenheit hervorrufe, wenn es unterschiedliche Vorstellungen gebe, aber die Kinder verfügten über einem Bezugsort, an den sie aufgrund ihres Wohnortes zurückkehren oder zu dem sie zumindest den Kontakt halten könnten. Trotzdem gestalte es sich mitunter schwierig, in Einzelfällen mit Blick auf den hochindividuellen Bedarf zu organisieren.

Das Schulministerium strebe kein staatliches Onlineangebot an, sondern führe gegenwärtig ein Pilotprojekt über den erweiterten Hausunterricht mit digitalem Angebot durch, um herauszufinden, für welche Kinder man ein so spezialisiertes Angebot voraussichtlich für sehr unterschiedliche Zeiträume brauche.

**Jochen Ott (SPD)** erkennt keinen inhaltlichen Widerspruch der Landesregierung zu seinen Ausführungen, denn die Schulpflicht gelte fort, es handele sich um ein sehr

komplexes Verfahren, und es müssten mehrere Ämter zusammenarbeiten. Zudem spreche man nur über eine kleine Gruppe von Kindern, bei denen es wirklich nicht mehr anders gehe. Mit seinen Fragen wolle er die Landesregierung ausdrücklich nicht aufs Glatteis führen, sodass sie seine Fragen auch gerne im Nachgang und in Ruhe beantworten könne.

Nach seinem Wissen äußere der Erlass aus dem Jahr 2020 durchaus das Verständnis des Schulministeriums, dass das Wohnortprinzip für die Schülerschaft aufgrund ihrer besonderen Situationen wie beispielsweise Autismus problematisch sein könne, weshalb mit der Bezirksregierung Arnsberg darüber gesprochen werde. Aufgrund der Krankheitsstörung der Kinder könnte das Bestehen auf dem Wohnortprinzip zu einem zusätzlichen Problem werden. Zudem machten Schülerinnen und Schüler, die sich im Jahr 2020 angemeldet hätten, ihren Abschluss voraussichtlich erst 2023, was man ebenfalls berücksichtigen müsse und woraufhin man die Rechtsgrundlage noch einmal überprüfen müsse.

Er greift die Aussage von Oliver Bals auf, in einer perfekten Welt verfügte jedes Bundesland über entsprechende Angebote für seine Kinder, und möchte wissen, ob er ausschließen könne, dass nordrhein-westfälische Jugendämter Jugendhilfeeinrichtungen anderer Bundesländer anfragten, um Probleme von nordrhein-westfälischen Kindern zu lösen. Tatsächlich kümmere sich die Jugendhilfe um teilweise komplexe Speziallösungen für Kinder, sodass Nordrhein-Westfalen nicht nur nordrhein-westfälische Kinder mit der Forderung aufnehmen dürfe, dass sich jedes Bundesland um seine eigenen Kinder kümmern müsse. Insofern hielte er es für eine große Leistung, mit dem Jugendministerium an dieser Schnittstelle von Jugendhilferecht und Schulrecht ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Vorgehensweise zu entwickeln, um sie auf die KMK auszuweiten.

Die Schule der Kranken heiße seit der letzten Änderung des Schulgesetzes nun Klinikschule. Die meisten Experten hätten sich in der Anhörung dafür ausgesprochen, von Kranken oder Kliniken weg hin zu einem pädagogischen Zentrum zu gehen, weil sich die Betroffenen eben nicht alle in Kliniken oder in einer Förderschule befänden, sondern manche wie von Gabriele Mauermann erwähnt beispielsweise auch im Hausunterricht. Solch komplexe Fälle müsse doch jemand steuern und organisieren, denn es dürfe nicht vom Zufall abhängen. Insofern möge die Ministerin die Einrichtung eines entsprechenden Instruments prüfen.

Neben der vielfach angesprochenen Web-Individualschule gebe es eine bunte Angebotslandschaft, die das Ministerium darstellen möge, um einen Überblick darüber zu erhalten, wo Schülerinnen und Schüler überall ihren Abschluss machen könnten, weil man solche Projekte brauche. Er wiederholt seine Frage, wie viele Jugendliche konkret älter als 15 Jahre sind und nicht mehr in eine Stammschule zurückkehrten. Auch möchte er wissen, wie viele Kinder unter Sozialphobien und Autismusstörungen litten und deshalb nicht am regulären Prüfungssystem teilhaben könnten. Man brauche die Antworten auf diese Fragen für individuelle Lösungen, denn man könne nicht abstrakt darüber diskutieren, ob man nach 16 Lehrplänen unterrichte.

Wenn alle Parlamente dem Beschluss für Einzelfalllösungen fassten, möge das nordrhein-westfälische Schulministerium für die Möglichkeit, einen Bildungsabschluss zu

erreichen, mit stolzgeschwellter Brust vorangehen und individuelle Lösungen für Kinder ermöglichen. CDU und Grüne sollten mitteilen, ob mit der als Pilotprojekt dargestellten Erweiterung des Hausunterrichts wirklich die im Koalitionsvertrag formulierte digitale Schule gemeint sei, unter der er etwas anderes verstehe.

Abschließend bittet er die Landesregierung, noch einmal das Gespräch zu suchen, um den Kindern, die jetzt eigentlich keinen Schulabschluss bekommen würden, den Schulabschluss zu ermöglichen. Bei den Kindern unter 14 Jahren könne man gerne schauen, ob man sie an die Stammschule zurückbringen könne, aber es dürfe nicht dazu kommen, dass ein Kind keinen Schulabschluss bekomme, nur weil es rechtskonform behandelt werde. Er wiederholt, es brauche individuelle Lösungen.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** sagt die Beantwortung im Nachgang und eine Übersicht über die Möglichkeiten zu, speziell diese Kinder zu beschulen. Beim Pilotprojekt handele sich um den ersten Schritt, und es gelte der Koalitionsvertrag, ein Onlineangebot zu schaffen, dass man aber peu à peu aufbauen und für das man auch die entsprechenden Schülerinnen und Schüler akquirieren müsse.

**3 Ergebnisse des IQB-Bildungstrend 2021 – Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/381

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** berichtet:

Wir hatten im Bericht dargestellt, dass wir nach der IQB-Studie – die für uns alle erschreckend ist, wie wir festgestellt und nach der wir zum Handeln aufgerufen haben – Kontakt zu Wissenschaftlern aufnehmen, die mittelbar oder unmittelbar mit der Studie zu tun haben. Das hat mittlerweile stattgefunden: Wir haben mit einer Professorin der Mathematik und einem Professor für Deutsch Gespräche geführt, die wir vertiefen werden. Am 9. Dezember veröffentlicht die KMK das Gutachten der Sachverständigenkommission zu diesem Themenkomplex, das wir auswerten, um in der Ausschusssitzung am 14. Dezember, für die ich zugesagt hatte, zur AG Unterrichtsversorgung zu berichten, den aktuellen Stand und unsere ersten Maßnahmen darzulegen.

**Dilek Engin (SPD)** bittet darum, mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auch über Maßnahmen für die weiterführenden Schulen zu sprechen, um die Defizite dort aufzufangen, was **Ministerin Dorothee Feller (MSB)** zusagt.

#### 4 **Sicht der Landesregierung zum Bedarf an Gesamtschulplätzen und Ausbau des Gesamtschulsystems** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/383

##### **Ministerin Dorothee Feller (MSB)** berichtet:

Es handelt sich um die klassische Aufgabe der Schulentwicklungsplanung des Schulträgers, wenn eine Kommune als Schulträger eine Schule schließen oder eine neue errichten will, weil sie am besten die Bedürfnisse der Eltern und die dazu passende Schulform einschätzen kann. Die Verantwortung, welche Schulformen letztlich in einer Kommune angeboten werden, liegt also in der Hoheit der Kommunen.

**Jochen Ott (SPD)** unterstreicht, die Zuständigkeit liege bei den Kommunen. Zur Zeit der rot-grünen Regierung habe ein Schulträger beschlossen, eine bestehende Hauptschule zu einer Gesamtschule zu erweitern. Die Schulaufsichtsbehörde habe aber immer wieder eine Neugründung anstelle einer Umwandlung verlangt. Dahinter stecke zum einen der Gedanke, dass man den Eindruck eines Etikettenschwindels vermeiden wolle, indem man eine Hauptschule in eine Gesamtschule umwandle. Nun argumentierten die Schulaufsichtsbehörden aber auch, es würden zu wenige Plätze geschaffen. In vielen Städten des Landes gebe es aber gar keine Kapazitäten, ständig neue Schulen zu bauen, sodass sie bestehende Schulen erweitern müssten. Seinerzeit habe Köln bis zum Staatssekretär im Schulministerium gehen müssen, um eine Lösung zu erreichen. Insofern möchte er wissen, ob die Landesregierung die Umwandlung nicht für die realistische Variante insbesondere in Kommunen mit knappem Schulumraum halte, um dem Elternwillen der nächsten fünf Jahre Rechnung zu tragen.

**Dr. Jan Heinisch (CDU)** mahnt, man möge mit Blick auf die umfangreichen zu behandelnden Themen keine sehr individuellen Fälle verallgemeinern und in den Schulausschuss tragen, sondern dies über individuelle Kontakte klären; das Ministerium werde sich einem Anschreiben eines Abgeordneten gewiss genauso gut widmen. Tatsächlich sei der Schulausschuss aufgerufen, nicht nur anekdotische Politik zu machen, sondern sich dem großen Ganzen zu widmen. Insofern möge man ein einzelnes Erlebnis nicht auf das gesamte Land projizieren, womit man dem Bildungssystem einen deutlich größeren Gefallen täte.

**Frank Müller (SPD)** hält Dr. Jan Heinisch entgegen, umgekehrt stehe der Beweis aus, dass es sich nicht auch bei anderen Schulträgern so verhalte, zumal diese Diskussion über verschiedene Wahlperioden hinweg immer wieder im Schulausschuss geführt werde. Dies unterstreiche die Wichtigkeit, über die Organisation der Bildung in Nordrhein-Westfalen und notwendige Veränderungen zu sprechen. Die SPD finde sich im Gegensatz zu Dr. Jan Heinisch nicht damit ab, dass Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen sehr unterschiedliche Verhältnisse erlebten.

**Jochen Ott (SPD)** betont, die Bezirksregierungen arbeiteten im Auftrag der Landesregierung, sodass die Opposition vom Einverständnis der Landesregierung ausgehen müsse. Deshalb frage er selbstverständlich im Ausschuss nach, weil es nicht um Anekdoten, sondern um Fakten aus dem Schulministerium gehe.

Das Ministerium verfolge nicht den Grundsatz, Neugründungen Umwandlungen vorzuziehen, stellt **Ministerin Dorothee Feller (MSB)** klar, sondern es komme immer auf das Bedürfnis vor Ort an. Hinweisen auf entsprechende Fälle werde ihr Haus nachgehen.

## **5 Laufbahnwechsel und Eingruppierung von Lehrkräften** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/427

### **MDgt Oliver Bals (MSB)** berichtet:

Beim Laufbahnwechselverfahren handelt es sich um ein etabliertes Verfahren, das seit Langem eine Möglichkeit für die Personalentwicklung derjenigen bietet, die mit der Befähigung für die Sekundarstufe II aus welchen Gründen auch immer nur in Sekundarstufe I eingesetzt werden können. Die Schule entscheidet, ob sie eine Stelle für das Laufbahnwechselverfahren öffnet. Natürlich muss man dabei Bedarfe im Auge behalten und einerseits der Frage nachgehen, ob es einen Bedarf in der Sekundarstufe II gibt. Wenn ich mit Deutsch und Geschichte in der Sekundarstufe I arbeite, ist der Bedarf in der Sekundarstufe II außerordentlich gering. Zum anderen gibt es gerade in der Sekundarstufe I einen großen Mangel an Lehrkräften.

Das Laufbahnwechselverfahren bieten wir zweimal im Jahr an. Es ist gelebte Praxis, unterfällt aber natürlich auch gewissen Restriktionen. Zudem haben wir mit dem letzten Maßnahmenpaket ermöglicht, dass Lehrkräfte für das Lehramt Gymnasium und Gesamtschule sowohl in der Grundschule als auch in der Sekundarstufe I dauerhaft eingesetzt werden können, um anschließend mit einer Wechselgarantie ans Gymnasium zurückzukehren. Diese Kolleginnen und Kollegen legen einen Laufbahnwechsel hin, sodass der Vorrat an Möglichkeiten, die Laufbahn zu wechseln, weiter verknappt wird.

Natürlich haben die Kolleginnen und Kollegen in der Sekundarstufe I die Möglichkeit, sich auf alle Funktionsstellen in ihrer Schullaufbahn bis hin zur Schulleitung zu bewerben. In der Gesamtschule ist das sogar so komfortabel, dass man die Schule leiten kann; das ist gesetzlich so geregelt. Durch den Beschluss der Landesregierung, die Besoldung nach A 13 ab dem 1. August 2026 einzuführen, wird sich das Problem weiter nivellieren, weil diejenigen, die in der Sekundarstufe I derzeit noch mit A 12 unterrichten, perspektivisch A 13 bekommen, sodass das finanzielle Argument nicht mehr im Vordergrund steht.

**Andrea Busche (SPD)** fragt nach Bezirksregierungen, die die Ausschreibung von Laufbahnwechseln gegenwärtig nicht freigäben, oder ob die Schulen darüber völlig autark entscheiden könnten. Die Wechselgarantie beziehe sich zudem auf die in den Jahren 2017 und 2018, nicht aber auf die vorher Eingestellten, sodass sie Lösungsansätze interessierten. Umso problematischer sei, dass diejenigen aufgrund ihrer Qualifikation teilweise sogar doch in der Sekundarstufe II eingesetzt würden, was die Problematik der Besoldung und der Aufstiegschancen noch verschärfe.

**MDgt Oliver Bals (MSB)** räumt ein, es gebe keine Garantie. Die Schule entscheide über die Ausschreibung einer Stelle im Laufbahnwechselverfahren; die Bezirksregierung

berate, aber der Impuls gehe von der Schule aus. Eine Bezirksregierung könne das Verfahren nicht generell aussetzen, wohl aber im Einzelfall entscheiden, anstelle des Laufbahnwechselverfahrens eine Neueinstellung vorzuziehen, weil sie etwa den Bedarf über Laufbahnwechsler nicht decken könne.

## 6 Verschiedenes

**Jochen Ott (SPD)** berichtet von mehreren Hinweisen von Eltern, dass die unteren Schulaufsichtsbehörden zur Distanzverordnung erklärten, es brauche keine Pandemielage, um Kinder in den Distanzunterricht zu schicken, sondern es sei völlig rechtmäßig, den Grundschulunterricht von zu Hause aus stattfinden zu lassen, wenn es keine Lehrkräfte gebe. Insofern wünsche er sich eine ganz klare Ansage der Ministerin an die unteren Schulaufsichtsbehörden, um dies zu unterbinden.

**Ministerin Dorothee Feller (MSB)** sagt zu, diesen Punkt am kommenden Freitag in der Runde der Abteilungsleitungen Schule der Bezirksregierungen anzusprechen.

gez. Florian Braun  
Vorsitzender

## 4 Anlagen

09.01.2023/11.01.2023



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

27. Oktober 2022

**Thema: Aktueller Sachstand Web-Individualschule Bochum und HEBO-Schule Mönchengladbach**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 9. November 2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 9. November 2022 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Aktueller Sachstand Web-Individualschule Bochum und HEBO-Schule Mönchengladbach“.

Bereits für die Sitzung am 14.09.2022 beantragte die SPD-Landtagsfraktion einen schriftlichen Bericht zur Zukunft der Web-Individualschule. Im Rahmen der Aussprache zu diesem TOP erkannte Ministerin Feller das Engagement der Webschulen an und sicherte zu, Gespräche mit den Institutsleitungen führen zu wollen, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zum aktuellen Sachstand, aus welchem hervorgeht, ob bereits Gespräche stattgefunden und zu welchen Ergebnissen diese geführt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL  
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

27. Oktober 2022

**Thema: Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 – Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung?**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 9. November 2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 9. November 2022 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 – Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung?“.

Die verheerenden Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 zeigen deutlich die Missstände im nordrhein-westfälischen Bildungssystem und den dringenden Handlungsbedarf auf. Auch die Landesregierung zeigte sich in einer Pressemitteilung vom 17. Oktober 2022 bestürzt über das schlechte Abschneiden der Viertklässler:innen in NRW. Mit dem Masterplan Grundschule hatte das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) bereits vor zwei Jahren erste Maßnahmen zur Stärkung der Bildung in den Grundschulen auf den Weg gebracht. Auch wenn diese Maßnahmen vielleicht noch nicht nachhaltig ihre Wirkung entfalten konnten, kündigte Schulministerin Feller eine vollumfängliche Prüfung an: „Doch aufgrund der weiterhin schlechten Ergebnisse in Nordrhein-Westfalen gehört für mich noch einmal alles auf den Prüfstand. Wir brauchen einen grundlegenden und umfassenden Ansatz, um den negativen Trend umzukehren“, so die Ministerin.<sup>1</sup>

<sup>1</sup>Vgl. <https://www.schulministerium.nrw/presse/pressemitteilungen/ministerin-feller-ergebnisse-sind-ein-alarmsignal-17-10-2022>



Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung folgende Fragen in einem schriftlichen Bericht zu beantworten:

- Was würde die Landesregierung ad hoc als mögliche Ursachen für das schlechte Abschneiden der Viertklässler:innen in NRW ausmachen, an denen sie schnellstmöglich etwas verbessern möchte?
- Welche Maßnahmen plant die Landesregierung einer Prüfung und Evaluation dahingehend zu unterziehen, ob sie den gesellschaftlichen Veränderungen angemessen gerecht werden?
- Welchen Zeitplan sieht die Landesregierung zur Prüfung und Evaluation aller bestehenden Maßnahmen auch die zur Qualitätsentwicklung vor?
- Durch wen bzw. in welchem Rahmen (z.B. wissenschaftliche Evaluation oder Zusammenstellung einer Arbeitsgruppe im MSB) plant die Landesregierung alle bestehenden Maßnahmen auf den Prüfstand zu stellen?
- Welche Maßnahmen plant die Landesregierung darüber hinaus an den weiterführenden Schulen in der Erprobungsstufe, um die in der Grundschule entstandenen Defizite der Schüler:innen in den Kernkompetenz Lesen, Schreiben und Rechnen aufzuarbeiten, damit keine dauerhaften Bildungslücken entstehen?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL  
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

28. Oktober 2022

**Thema: Sicht der Landesregierung zu Bedarf an Gesamtschulplätzen und Ausbau des Gesamtschulsystems**

**Bitte um schriftliche Berichte der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 9. November 2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 9. November 2022 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Sicht der Landesregierung zu Bedarf an Gesamtschulplätzen und Ausbau des Gesamtschulsystems“.

Die Verwaltung der Stadt Köln – Oberbürgermeisterin Reker und Dezernent Voigtsberger – hat eine Vorlage eingebracht, die eine Umwandlung der Kurt Tucholsky-Hauptschule in Köln-Neubrück in eine Gesamtschule vorschlägt. Ein nun vorliegender Änderungsantrag stellt sich gegen die Errichtung einer Gesamtschule am Standort Helene-Weber-Platz zum Schuljahr 2023/24 bei gleichzeitiger auslaufender Schließung der Kurt Tucholsky-Hauptschule.

In der Begründung des Änderungsantrag wird auf eine Stellungnahme des Schulamtes der Stadt Köln, der unteren Schulaufsichtsbehörde, verwiesen. Diese Stellungnahme unterstreicht die große Bedeutung der Hauptschule hinsichtlich Inklusion und des Gemeinsamen Lernens sowie den Bedarf an Schulplätzen bei Bildungsgangwechseln nach der Erprobungsstufe. Die Hauptschule wird hier als „Erfolgsmodell in Sachen Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit“<sup>1</sup> gepriesen.

<sup>1</sup> Ausschuss Schule und Weiterbildung (Rat der Stadt Köln), Sitzung 24.10.2022, siehe hier Anlage 5 zu Vorlage 2228/2022, Stellungnahme untere Schulaufsicht zur geplanten Schließung KTS, Seite 5/6.



Weiter heißt es in der Stellungnahme der Bezirksregierung zu den Schulplätzen:  
„Durch die Schließung von Hauptschulen bei gleichzeitiger Gründung von Gesamtschulen werden zusätzliche Schulplätze nur in geringem Umfang generiert.“<sup>2</sup>

Am 10. November 2022 muss der Rat der Stadt Köln abschließend über die Zukunft des Elternwillens entscheiden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung folgende Fragen in einem schriftlichen Bericht zu beantworten:

- Angesichts von fast 1.000 jährlich fehlenden Schulplätzen an Gesamtschulen in der Stadt Köln und um dem Elternwillen gerecht zu werden, plant die kommunale Verwaltung auch, bereits bestehende weiterführende Schulen umzuwandeln und dabei auch auf die schon existierenden Schulgebäude in der Stadt zurückzugreifen. Wie bewertet die Landesregierung generell die Umwandlung von bestehenden Real- oder Hauptschulen in Gesamtschulen, um dem eklatanten Mangel an Gesamtschulplätzen landesweit und dem Elternwillen gerecht werden zu können?
- Sind wirklich Neugründungen von Gesamtschulen generell Umwandlungen bereits bestehender weiterführender Schulen vorzuziehen, um dem Elternwillen gerecht zu werden und weitere Schulplätze an Gesamtschulen zu schaffen?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL  
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung

---

<sup>2</sup> Ausschuss Schule und Weiterbildung (Rat der Stadt Köln), Sitzung 24.10.2022, siehe hier Anlage 5 zu Vorlage 2228/2022, Stellungnahme untere Schulaufsicht zur geplanten Schließung KTS, Seite 6/6.



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für  
Schule und Bildung  
Herrn Florian Braun MdL

**Dilek Engin MdL**  
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686  
dilek.engin@landtag.nrw.de

[www.spd-fraktion-nrw.de](http://www.spd-fraktion-nrw.de)

-per E-Mail-

04. November 2022

**Thema: Laufbahnwechsel und Eingruppierung von Lehrkräften**

**Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. November 2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. November 2022 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Laufbahnwechsel und Eingruppierung von Lehrkräften“.

Die Landesregierung hat angekündigt, bis August 2026 die Lehrkräfte der Primarstufe und Sekundarstufe I in die Besoldungsgruppe A13 zu überführen. Diese Anhebung der Besoldung der entsprechenden Lehrkräfte soll unter anderem dazu dienen, den Lehrkräftemangel an Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen zu bekämpfen.

Gleichzeitig erreichen die SPD-Fraktion vermehrt Zuschriften, aus denen hervorgeht, dass Lehrkräfte, die mit einer Qualifikation für die Sekundarstufe II auf Sekundarstufe I-Stellen an Gesamtschulen beschäftigt sind (und dabei sogar in der Sekundarstufe II unterrichten), durch mindestens eine Bezirksregierung daran gehindert werden, von der Besoldungsgruppe Sek. I. (A12) in die Sek. II (A13) zu wechseln. Dabei soll Schulleitungen durch die Bezirksregierungen die Möglichkeit genommen werden, gezielt Laufbahnwechselstellen auszuschreiben.

Bereits im Jahr 2007 hat das Oberverwaltungsgericht Münster in einem Fall entschieden, dass die damalige, durch den Laufbahnwechsel-Erlass (BASS 21-01

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Nr. 16) begründete Praxis, mit der Laufbahnwechsler:innen von bestimmten Stellen ausgeschlossen werden konnten, nicht rechtmäßig ist.<sup>1</sup>

Neben der rechtlichen Streitfrage bedeutet das Verhindern von Laufbahnwechseln aber vor allem erheblichen Frustration bei den betroffenen Lehrkräften in einer Zeit, in der jede qualifizierte Person im Schulsystem dringend gebraucht wird. Denn ohne die Möglichkeit eines Laufbahnwechsels bleiben diesen Lehrkräften Aufstiegsmöglichkeiten durch Beförderungs- und Funktionsstellen verwehrt. Dieser Frust der examinierten und im Beruf erfahrenen Menschen wird dadurch noch verstärkt, dass zeitgleich Programme zur Gewinnung von Seiteneinsteiger:innen laufen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung folgende Fragen in einem schriftlichen Bericht zu beantworten:

- Wie viele Lehrkräfte mit Qualifikation für die Sekundarstufe II sind aktuell zum Stand Oktober 2022 in NRW in eine Sekundarstufe-I-Laufbahn (also in die Besoldungsgruppe A12) eingruppiert? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirksregierung sowie nach Schulform, an der diese Lehrkräfte aktuell beschäftigt sind.)
- Wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen es Lehrkräften, die zunächst trotz ihrer höheren Qualifikation in die Sekundarstufe I eingruppiert wurden, ein Wechsel aus der Sekundarstufe I (also aus der Besoldungsgruppe A12) in die Sekundarstufe II (also in die Besoldungsgruppe A13) gelungen ist? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirksregierung sowie nach Schulform, an der diese Lehrkräfte aktuell beschäftigt sind.)
- Wie viele Beschwerden von Lehrkräften über verhinderte Laufbahnwechsel aus der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II sind dem Ministerium bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Bezirksregierung sowie nach Schulform, an der diese Lehrkräfte aktuell beschäftigt sind.)
- Mit welchen Akteuren hat sich die Landesregierung bereits ausgetauscht, um die Problemlage zu eruieren und zu bekämpfen?
- Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen oder geplant, um den Laufbahnwechsel von Lehrkräften, die wie beschrieben eine Sekundarstufe-I-Stelle innehaben, aber über eine Sekundarstufe-II-

---

<sup>1</sup> <https://www.juphi-nrw.de/rechtsratgeber/4676> (letzter Zugang am 02.11.2022)



Fakultas verfügen, in die Sekundarstufe-II-Laufbahn zu ermöglichen oder zu vereinfachen?

- Wie plant die Landesregierung, im Rahmen der Umsetzung von „A13 für alle“ die Lehrkräfte zu behandeln, die trotz höherer Qualifikation in der Sekundarstufe I eingestellt sind?
- Ist aus Sicht der Landesregierung eine Regelung möglich, mit der Lehrkräfte, die trotz höherer Qualifikation in der Sekundarstufe I eingestellt sind, unmittelbar in die Besoldungsgruppe A13 zu überführen?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL

Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung